

Der Bürgermeister



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

informiert

Gemeinderatssitzung vom 8. November 2011

Entschuldigt abwesend: GGR Mag. Markus Ecker, GR Alfred Payer, GR Alois Weixelbaum

Prüfbericht

Dem Gemeinderat wurde der Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Oktober 2011 zur Kenntnis gebracht.

Gemeindesammelzentrum, Erweiterung der Öffnungszeiten für 2012

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Erweiterung der Öffnungszeiten beschlossen. Das Gemeindesammelzentrum ist ab Beginn bis Ende der Sommerzeit 2012 zusätzlich jeden Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Baurechtsvertrag, Nachtrag

Der Gemeinderat hat einstimmig einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH genehmigt. Im Nachtrag wird klargestellt, dass Gegenstand des Baurechtsvertrages ausschließlich nur jenes Grundstück ist, auf welchem der Zubau zur Volksschule durchgeführt wird.

Bauplatzverkauf in Neustift

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen im östlichen Ortsgebiet von Neustift im Felde gelegenen Bauplatz mit Bauzwang an Alexander Kemeter und Alexandra Hähler zu verkaufen. Größe des Bauplatzes: 745 m², Kosten: € 24,- pro m².

Wohnhausanlage GEDESAG, Kremserstraße

Der im Jahre 2007 beschlossene Verkauf der denkmalgeschützten Liegenschaft Kremserstraße 46 an die GEDESAG war an die Bedingung geknüpft, dass nach Beendigung der Renovierungsarbeiten die Wohnungen im Obergeschoß und die Aufbahrungshalle von der Gemeinde gemietet werden. Die entsprechenden Mietverträge wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Kindergarten Kirchberg

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Finanzierung des Kindergartenbauwerkes in Kirchberg ein Darlehen in Höhe von € 126.500,- bei der Raiffeisenkasse Absdorf aufzunehmen. Dieses Darlehen wird durch einen Zinsenzuschuss des Landes Niederösterreich mitfinanziert.

Kanal

Der Gemeinderat hat einstimmig die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Bauabschnitt 12 (Hochwasserereignis vom Juli 2010) genehmigt.

Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, bei der Raiffeisenkasse Absdorf ein Darlehen in Höhe von € 300.000,- zur Finanzierung des derzeit laufenden Kanalbauvorhabens in Kirchberg am Wagram (Bauabschnitt 13) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (GGR DI (FH) Günther Möseneder, GR Ing. Herbert Würz, GR Ruth Hager, GR Gerhard Kiener, GR Christian Dreschkai, GR Markus Hofbauer), 1 Stimmenthaltung (GGR Karl Weeber).

Verpachtungen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, landwirtschaftlich genutzte Flächen in der KG Mallon (rekultivierte Deponie) im Ausmaß von je 0,40 ha an Walter Inführ und Günther Brunnhofer zu verpachten.

Straßenbeleuchtungsprojekt

Im Jahre 2002 wurde mit der Fa. Kolar ein Vertrag für die Sanierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der gesamten Gemeinde abgeschlossen. Die Fa. Kolar ging aus einer Ausschreibung, zu der 9 Firmen geladen und davon von 4 Firmen Angebote gelegt worden sind, als Best- und Billigstbieter hervor. Aufgrund der umfangreichen Kanalbauarbeiten konnte das Projekt nicht im Jahr 2004 abgeschlossen werden, sondern erst im Jahre 2009. Die Schlussrechnung wurde 2010 gelegt. Bedingt durch die Erhöhung der Anzahl der Lichtpunkte von ursprünglich 912 auf 1.311 kam es einer erheblichen Überschreitung des Angebotes. Die Ausführungen erfolgten jedoch zu den Angebotspreisen des Jahres 2002. Das ursprünglich bis 2012 vorgesehene fixe Finanzierungsmodell sollte auf Grund der entstandenen Mehrkosten auf weitere fünf Jahre auf Vorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses verlängert werden.

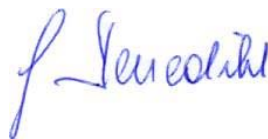
Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion verließ nach längerer Debatte den Sitzungssaal. Somit war der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig.

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 31. Oktober 2011

- Grundsatzbeschluss für die Übernahme der historischen Grundbuchsbestände des ehemaligen Gerichtsbezirkes Kirchberg am Wagram

Kirchberg am Wagram, am 10.11.2011

Mit freundlichen Grüßen:



(J. Benedikt, Bürgermeister)

Illegale Abfallsammlungen „Ungarische Kleinmaschinenbrigade“

Über dringendes Ersuchen der BH Tulln wird mitgeteilt, dass diese Sammlergruppen über keine Sammlerberechtigung gemäß den abfallwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen verfügen, weshalb die durchgeführten Sammlungen rechtswidrig sind. Es handeln aber nicht nur die Sammlergruppen sondern auch die Liegenschaftseigentümer, die der Aufforderung gemäß dem Flugblatt der Sammlergruppen Rechnung tragen, rechtswidrig. Übergeben Sie daher derartigen Sammlergruppen keine Materialien, wie z.B. Fernsehgeräte, Fahrräder, Autozubehör, Geschirr etc., da Sie gegebenenfalls mit einer Verwaltungsstrafe rechnen müssen.